



# Aktualisierte Wahlbekanntmachung

(Stand: 29.05.2024, Änderungen: Urnenstandorte und Raumnummer Wahlbüro)

## Wahl zum Studierendenparlament SoSe 2024

Wahlbekanntmachung für die Wahl der 17 Mitglieder des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHUD) im Sommersemester 2024 in der Zeit von **Montag, den 03.06.2024, bis Freitag, den 07.06.2024**.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle ordentlichen Studierenden der HHUD (gemäß § 1 der Satzung der Studierendenschaft der HHUD). Im Wahlverzeichnis sind deshalb alle Studierenden aufzuführen, die am 22.04.2024 (Stichtag) an der HHUD eingeschrieben sind. Das Wahlverzeichnis kann voraussichtlich im Studierenden Service Center, Geb. 21.02, in der Zeit vom 29.04.2024 bis 03.05.2024 eingesehen werden (bitte die Öffnungszeiten beachten). Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können beim Wahlausschuss innerhalb der oben angegebenen Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, dagegen jedoch nicht fristgerecht Einspruch erhoben hat, muss den Nachweis der Wahlberechtigung selbst erbringen (durch Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung).

Während der Wahlwoche sind auf dem Universitätsgelände ständig **9 Urnen** aufgestellt, an denen von 10:00 bis 16:00 Uhr gewählt werden kann. Täglich kann an folgenden Standorten gewählt werden: **22.01 (vor Roy-Lichtenstein-Saal), 23.01 (Foyer), 24.21 (Foyer), 25.12 (Foyer), 26.11 (vor Hörsaal 6A)**. Die übrigen fünf Urnen sind jeweils bis auf einen Tag geöffnet: 21.12 (Schweinemensa; Montag geschlossen), 24.81 (Juridicum, Dienstag geschlossen), 16.61 (OASE, Mittwoch geschlossen), 24.41 (ULB, Donnerstag geschlossen), 24.31 (Oeconomicum, Freitag geschlossen). An allen neun Urnen ist die Stimmabgabe nur unter **Vorlage des Studierendenausweises und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises** möglich. Eine Wahlmöglichkeit ohne Vorlage des Studierendenausweises besteht in der Zeit von 17:00 bis 17:30 Uhr im **Wahlbüro (23.02.U1.043)**.

Ein Antrag auf **Briefwahl** muss bis spätestens **13.05.2024** in Textform bei der Wahlleitung, vorzugsweise per E-Mail an [astawahlaus@uni-duesseldorf.de](mailto:astawahlaus@uni-duesseldorf.de) gestellt werden (Ausschlussfrist). Hierbei müssen Name, Matrikelnummer und Anschrift für den Versand der Wahlunterlagen angegeben werden. Die Briefadresse der Wahlleitung ist: Heinrich-Heine-Universität, Wahlausschuss Studierendenparlament, Geb. 25.23, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf. **Die Briefwahlstimmen müssen bis spätestens 07.06.2024 um 17:30 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein (Ausschlussfrist)**.

Die 17 Sitze werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl vergeben. Auf alle Wahlberechtigten entfällt jeweils eine Stimme, die einem der sich bewerbenden Wahlvorschläge (Listen) gegeben werden kann. Die einer Liste zustehenden Sitze werden nach dem Verfahren von Sainte-Laguë/Schepers zugeteilt. Die nach § 6 II u. III Wahlordnung auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden nach der in der jeweiligen Liste festgelegten Reihenfolge besetzt.

Wer sich um einen der **Sitze im Studierendenparlament bewerben** möchte, muss in einem der Wahlvorschläge aufgeführt sein. Vorlagen der Kandidaturlisten und der Einverständniserklärung über den zugewiesenen Platz auf der Liste sowie ein Merkblatt hierzu sind beim Wahlausschuss erhältlich (Öffnungszeiten beachten). Es ist zusätzlich eine digitale Abschrift des Wahlvorschlags in einem üblichen Dateiformat einzureichen (bspw. .docx, .xlsx, .csv). Die Wahlvorschläge müssen spätestens **am Donnerstag, den 02.05.2024 um 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein und sind an die den Wahlausschussvorsitz bekleidende Person zu richten. Eine Möglichkeit zur **persönlichen Abgabe besteht am 02.05.2024 von 10-12 Uhr im Wahlbüro (23.02.U1.043)**, weitere Zeiten können jederzeit mit dem Wahlausschuss vereinbart werden.

Die **Auszählung** der Stimmen erfolgt öffentlich am **Freitag, den 07.06.2024 ab 17:00 Uhr** im SSC. Losentscheide über den letzten zur Verfügung stehenden Platz im Parlament im Falle gleicher Höchstzahlen (§ 6 II WO) werden im Anschluss an die Auszählung öffentlich durchgeführt.

Diese Wahlbekanntmachung muss gemäß Wahlordnung spätestens am 08.04.2024 veröffentlicht werden. Der Wahlausschuss weist daraufhin, dass die **Farbe Orange** in der Zeit vom 03.06.2024 bis zum 07.06.2024 ausschließlich vom Wahlausschuss für Veröffentlichungen, Plakate, etc. verwendet werden darf.

Düsseldorf, den 28.05.2024

Stellvertretend für den Wahlausschuss

Franca Bavaj